

Geschäftsstelle
Shetland-Sheepdog Interessengemeinschaft e. V.
Auf'm Brunk 7
52511 Geilenkirchen



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft in der Shetland Sheepdog Interessengemeinschaft e. V.
Meine persönlichen Daten:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ -Ort: _____

Land: _____

Zwingername: _____

E-Mail: _____

Tel-Nr.: _____

Einmalige Aufnahmegebühr:	35,- €
<input type="checkbox"/> Mitgliedschaft	60,- €
<input type="checkbox"/> Weiterer Züchter auf der Zwingerkarte	40,-€
<input type="checkbox"/> Familienangehöriger	30,- €
<input type="checkbox"/> Minderjährige Familienangehöriger	15,- €

Jahres-Abo VDH Verbandszeitschrift „Unser Rassehund“ -Vorzugspreis für Mitglieder: 24,- €

Ich habe die Vereinssatzung und die Ordnungen sowie die Gebührenordnung der Shetland Sheepdog Interessengemeinschaft e.V. zur Kenntnis genommen und erkenne diese als für mich verbindlich an.

Der Mitgliedsbeitrag inkl. Aufnahmegebühr ist bei Antragstellung auf das Konto der Shetland Sheepdog Interessengemeinschaft e.V. VR-Bank Mittelhaardt IBAN-Nr: DE74 5469 1200 01190 078 01 BIC: GENODE61DUW zu überweisen. Eine Bearbeitung des Aufnahmeantrages erfolgt erst nach Zahlungseingang. Bei Ablehnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € einbehalten.



Ich kann meine Mitgliedschaft jederzeit, jedoch spätestens bis zum 30. September zum Jahresende kündigen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft. Die Bearbeitungszeit ab Veröffentlichung inkl. Einspruchsfrist beträgt 4 Wochen.

Ich bin kein Mitglied eines Hundezuchtvereines, der dem VDH/FCI entgegensteht.

Ich bin Mitglied in einem nicht an den VDH/FCI angeschlossenen Hundezuchtverein:

Name des Vereines: _____

Mitgliedschaft endet am: _____

Ich bin Mitglied in einem weiteren an den VDH/FCI angeschlossenen Hundezuchtverein.

Name des Vereines: _____

Ich bin bisher aus keinem anderen Mitgliedsverein des VDH ausgeschlossen worden oder befinde mich in einem Ausschlussverfahren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage Einwilligungserklärung Datenschutz (DSGVO)

Nur von der Geschäftsstelle auszufüllen!

Eingang: _____

Veröffentlicht: _____

Geldeingang am: _____

In Datei erfasst am: _____

Mitgliedsnummer: _____

Mitgliedsausweis versandt am: _____

In den Verteiler (E-Mail/Adressverzeichnis) aufgenommen

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Einwilligungserklärung zum Mitgliedsantrag

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Funktionen im Verein und relevante Daten gem. SIG-Zuchtordnung.

2. Als Mitglied des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogenen Daten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zuchtgeschehen, dorthin zu melden.

Übermittelt werden an den VDH: Namen, Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse.

3. Darüber hinaus findet ein Informationsaustausch mit anderen VDH-Mitgliedsvereinen, tiermedizinischen Einrichtungen, Tierärzten statt, welcher dazu dient, das Zuchtgeschehen weiterzuentwickeln und die kynologische Forschung zu unterstützen. Hierzu zählen insbesondere der Informationsaustausch über Krankheiten und deren Erforschung / Erfassung / Bekämpfung / Zuchtrelevanz. In diesem Zusammenhang können medizinische und/oder zuchtrelevante Daten der Tiere, welche möglicherweise Rückschlüsse auf Eigentümer / Züchter enthalten, an die vorgenannten Stellen übermittelt werden.
4. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder beabsichtigt solche abzuschließen, aus denen er oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
5. Im Zusammenhang mit seinem Zucht- und Ausstellungsbetrieb sowie sonstigen satzungsmäßigen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Teilnehmerlisten und Ergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen Daten und Fotos anwesender Vorstandsmitglieder und sonstiger Funktionsträger.

Ein offenes Zuchtbuch wird auf der Internetseite der Shetland Sheepdog Interessengemeinschaft e.V. für alle zugänglich veröffentlicht.

6. Die Veröffentlichung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt eine Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

7. In seiner Vereinszeitschrift sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen, Jubiläen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, züchterische Erfolge, Ausstellungserfolge, Ehrungen, Funktionen im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.
8. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelnen Ehrungen widersprechen. Der Verein informiert das betroffene Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/ Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgerecht ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/ Übermittlungen.
9. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten erhalten, werden auf den Datenschutz verpflichtet.
10. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten / Kopie der notwendigen Daten auf Datenträger gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
11. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
12. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Ort, Datum

Unterschrift